

Lieferantenrichtlinie der Galledia AG

Die Galledia AG ist bestrebt, mit unseren Lieferanten langjährige Geschäftsbeziehungen aufzubauen oder zu erhalten. Daneben verlangen wir die strikte Einhaltung der Beschaffungsregeln. Bei Abweichungen zwischen den Praktiken des Lieferanten und unseren Lieferantenrichtlinien sind die Differenzen umgehend anzupassen.

Unsere Beschaffungsregeln:

Recht und Compliance

Unsere Lieferanten müssen in Übereinstimmung mit allen massgeblichen Umwelt-, Arbeits- und Korruptionsbekämpfungsgesetzen handeln, welche in den Ländern gelten, in denen sie tätig sind, produzieren oder Geschäfte tätigen.

Umwelt

Unsere Lieferanten, deren Tätigkeit signifikante Auswirkungen auf die Umwelt hat, sollen über eine effektive Umweltpolitik und/oder ein Umweltmanagementsystem verfügen, die zum Schutz der Umwelt beitragen. Lieferanten haben grundsätzlich die Pflicht, die Verschmutzung der Umwelt zu verhindern und den schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen sicherzustellen.

Freie Arbeitswahl

Unsere Lieferanten dürfen keinerlei Zwangs-, Gefangen-, Sklaven- oder Pflichtarbeit beziehungsweise unfreiwillige Arbeit verrichten lassen.

Keine Kinderarbeit

Unsere Lieferanten dürfen keine Kinder beschäftigen, die das von den internationalen oder nationalen Gesetzen festgelegte Mindestalter unterschreiten. Es gilt das höchste festgelegte Mindestalter.

Verbot der Diskriminierung

Unsere Lieferanten sollen sich bei Personalentscheidungen zur Chancengleichheit verpflichten. Niemand darf aufgrund seiner Herkunft, des ethnischen Hintergrunds, des Geschlechts, der Nationalität, des Alters, der körperlichen Fähigkeiten, der geschlechtlichen Neigung oder der Religion benachteiligt werden.

Entlohnung und Zusatzleistungen

Unsere Lieferanten sollen Löhne zahlen und Zusatzleistungen erbringen, die alle massgeblichen Gesetze erfüllen und den geltenden lokalen Praktiken entsprechen.

Arbeitszeiten

Unsere Lieferanten müssen gewährleisten, dass die Arbeitszeiten ihrer Arbeitnehmer die lokalen gesetzlichen Höchstbegrenzungen für die Regelarbeitszeit und Überstunden nicht überschreiten.

Vereinigungsfreiheit

Unsere Lieferanten sollen innerhalb des anwendbaren gesetzlichen Rahmens das Recht ihrer Arbeitnehmenden auf Vereinigungsfreiheit und auf das Führen von Kollektivverhandlungen anerkennen und respektieren.

Menschenwürdige Behandlung

Unsere Lieferanten sollen ihre Arbeitnehmer mit Respekt und Würde behandeln sowie ein Arbeitsumfeld ohne Belästigungen, Schikanen, Einschüchterungen und Mobbing sicherstellen.

Gesundheit und Sicherheit

Unsere Lieferanten sollen für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld sorgen, um Unfälle und Verletzungen am Arbeitsplatz zu vermeiden. Das Gleiche gilt auch für Wohnräume, welche vom Lieferanten für die Arbeitnehmer bereitgestellt werden.

Korruptionsbekämpfung

Unsere Lieferanten dürfen keine Bestechung, Preisabsprachen oder andere Formen der Korruption einsetzen, um Aufträge zu akquirieren oder zu halten. Lieferanten, die direkt oder indirekt versuchen, von der Galledia AG Bestechungsleistungen zu erzwingen, werden als Lieferanten ausgeschlossen.

Urs Schneider
VR-Präsident Galledia AG

1. Juni 2018